

## **Einfachere Immatrikulation bei Ableistung von gesellschaftlichen Diensten**

Beschluss des Landesausschusses am 5. Oktober 2019 in Gießen

**Der RCDS Hessen fordert, dass an allen hessischen Universitäten einheitliche Regelungen getroffen werden, die einen vereinfachten Hochschulzugang nach Ableistung eines freiwilligen Wehr- oder Ersatzdienstes ermöglichen.**

Hessische Universitäten beziehen die Ableistung von freiwilligen Wehr- oder Ersatzdiensten unterschiedlich in die Vergabe von Studienplätzen ein. Unter Berücksichtigung des dabei geleisteten Mehrwertes für die deutsche Gesellschaft, sollten es eine Selbstverständlichkeit sein, jene Männer und Frauen zu fördern, die sich vor Studienbeginn für die Allgemeinheit verdient gemacht haben. Bei der Ableistung von freiwilligen Diensten werden jungen Menschen große Entbehrungen abverlangt. Dies reicht von einer räumlichen Trennung vom heimischen Umfeld bis hin zu Versetzungen in fremde Länder oder gar Krisen- und Konfliktregionen. Aus diesen Gründen sollten für diese Bewerbergruppen an allen Universitäten einheitliche Regelungen zur vereinfachten Immatrikulation getroffen werden. Damit kann die Gesellschaft jenen etwas zurückgeben, die sich vorher für eben diese Gesellschaft eingesetzt und aufgeopfert haben und ihnen gleichzeitig Respekt und Anerkennung zollen. Die Art und Weise der Regelungen soll sich dabei nach der Art und Weise sowie der Dauer des geleisteten Dienstes richten. Absolventen eines freiwilligen Dienstes bringen zudem die vorher gemachten Erfahrungen in den studentischen Alltag ein und können diesen dadurch bereichern. So schafft dieser Antrag einen beidseitigen Mehrwert.